

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.877.002

Wien, 5. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17050/J vom 5. Dezember 2023 der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird angemerkt, dass die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) gemäß § 16 Abs. 3 FMABG dem Finanzausschuss des Nationalrates und dem Bundesminister für Finanzen binnen vier Monaten nach Ende jedes Kalenderjahres einen Bericht über das abgelaufene Kalenderjahr zu erstatten hat. In diesen Bericht sind insbesondere ein Überblick über die aufsichtliche Tätigkeit und über die Lage der Finanzwirtschaft aufzunehmen. Darüber hinaus ist die FMA als weisungsfreie und unabhängige Aufsichtsbehörde dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) nicht berichtspflichtig.

Zu 1. bis 4.:

Im Jahresbericht gemäß § 16 Abs. 3 FMABG für das Jahr 2022 wird über eingeleitete und abgeschlossene Verfahren informiert. Die diesbezüglichen Tabellen informieren über den Zeitraum von 2018 bis 2022. Der Jahresbericht ist auf der Homepage der FMA unter <https://www.fma.gv.at/publikationen/fma-jahresberichte/> abrufbar.

Hinsichtlich Verfahren vor den Höchstgerichten wird im Jahresbericht nur über ausgewählte Verfahren informiert. Dem BMF liegen dazu keine Information in der in Frage 4. geforderten Form vor. Des Weiteren darf darauf hingewiesen werden, dass jeder interessierte Staatsbürger im öffentlich zugänglichen RIS (Rechtsinformationssystem des Bundes) unter Angabe des jeweiligen Gesetzes einzelne VwGH-Entscheidungen abrufen kann.

Zu 5. bis 12.:

Diesbezüglich liegen dem BMF keine Informationen vor.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

